

Datum: 4.09.2023

Seite: 1/1

## **Ergänzung Hausordnung Uni/PH-Gebäude – Bereich Universität Luzern**

Nach Evaluation der Pilotphase von September 2022 bis August 2023 **gilt die Regelung «Ergänzung für den Bereich der Universität Luzern» ohne Anpassungen unbefristet weiter.**

Die **Hausordnung für das Uni/PH-Gebäude**, Version 1.6 vom 30. Oktober 2018 wurde vom Rektor der Universität Luzern, dem Rektor der Pädagogischen Hochschule und dem Direktor der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) erlassen.

### **Abschnitt 4.6 regelt Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen wie folgt:**

«In den Unterrichtsräumen ist das Konsumieren von Esswaren und offenen Getränken untersagt. Dies gilt ebenfalls für die studentischen Arbeitsplätze und das Tutorium im 1. UG sowie bei den Sitzgruppen in den Korridoren. Verschliessbare Getränkeflaschen sind erlaubt.»

### **Ergänzung für den Bereich der Universität Luzern**

Die Unterrichtsräume im 3. und 4. Obergeschoss sind für Abend- und Samstagsveranstaltungen von dieser Regel ausgenommen unter folgenden Voraussetzungen:

Es handelt sich um eine Raumbuchung für eine Veranstaltung, die nicht als Lehrveranstaltung im Rahmen der Bachelor-, Master- oder Doktoratsstufe der Universität Luzern durchgeführt wird. Es ist die letzte Raumbuchung an diesem Tag.

### **Vorgehen**

1. Der vorgesehene Raum wird bei der Raumdisposition gebucht mit dem Hinweis, dass eine Verpflegung während der Veranstaltung im Raum geplant ist. Die Buchung muss mindestens zwei Wochen im Voraus erfolgen.
2. Die Raumdisposition prüft die Anfrage und teilt den Entscheid dem Veranstalter mit.
3. Der Veranstalter bestellt die Verpflegung bei der Mensa ZFV (Kontakt [mensa1574@zfv.ch](mailto:mensa1574@zfv.ch)). Warme Speisen dürfen aufgrund von Geruchsemissionen nicht angeboten werden.
4. Nach der Veranstaltung werden die Getränke, die Verpflegung und das Geschirr auf den von der Mensa zur Verfügung gestellten Wagen gestellt, und der Wagen wird zur Mensa zurückgebracht.
5. Stellt die Mensa ZFV während der Verpflegung Personal zur Verfügung, erfolgt das Abräumen direkt durch die ZFV.
6. Die Verpflegung darf nicht auf den Gängen oder in den Fluchtwegen angeboten werden.
7. Die von der UniLU beauftragte Reinigungsfirma reinigt am nächsten Morgen den Seminarraum. Dafür wird eine Pauschale von CHF 100.00 intern verrechnet.

Der Prozess wurde im Sommer 2023 überprüft, es sind keine Anpassungen erforderlich.

Luzern, 4. September 2023

Doris Schmidli  
Universitätsmanagerin